

Informationen zum Nachsendeantrag

Ihr Nachsende-Auftrag gilt nur für Sendungen innerhalb des Bundesgebietes. Falls sich die Nachsende-Adresse im Ausland befinden sollte, geben wir die betreffende Sendung an den Absender mit einem entsprechenden Vermerk zurück.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Nachsendeantrag nur dann verlässlich bearbeitet werden kann, wenn Sie diesen rechtzeitig und vollständig bei uns einreichen. Liegt Ihr Auftrag nicht mindestens drei Werktage vor dem Nachsendebeginn bei der **sMAIL** | GEA Post-Service GmbH vor, können wir die korrekte Abwicklung Ihres Auftrages nicht sicherstellen!

Der Nachsendeauftrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten, ab dem Datum Ihres Antrages.

Geben Sie bitte immer die Vor- und Nachnamen aller Personen an, für die der Auftrag gelten soll. Dies gilt auch für Familienmitglieder. Kommen bei Ihrem Antrag mehrere Nachsende-Adressen in Betracht, verwenden Sie bitte für jede Nachsende-Adresse ein gesondertes Formular.

Nicht nachgesendet werden kann, wenn der Absender dies durch eine Vorausverfügung ausgeschlossen hat. Der Absender erhält dann die Sendung mit der neuen Adresse zurück.

Zum Zwecke künftig korrekter Adressierung hat die **sMAIL** | GEA Post-Service GmbH generell das Recht die neue Adresse dem Absender mitzuteilen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie ein Widerspruchsrecht haben, wenn Sie diese Mitteilung an den Absender nicht wünschen. Sollten Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, bitten wir Sie dies auf dem Antrag anzukreuzen.

Die **sMAIL** | GEA Post-Service GmbH bestätigt Ihnen hiermit, dass Ihre Daten nicht für Werbungs- und Marktforschungszwecke genutzt werden.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Antrag zu unterschreiben, sonst kann er von uns nicht bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen
sMAIL | GEA Post-Service GmbH

